

# Merkblatt



**Informationsbroschüre der Schule Widen**



Liebe Eltern

Wir heissen Sie herzlich willkommen und freuen uns, Ihr Kind in den kommenden Jahren an der Schule Widen mit fachlicher Kompetenz, Sorgfalt und Freude zu betreuen.

Um Ihnen den Einstieg zu erleichtern, finden Sie alle wichtigen Informationen zum Schulbetrieb kurz zusammengefasst in dieser Broschüre und ausführlich auf unserer Website [www.schule-widen.ch](http://www.schule-widen.ch).



# Inhaltsverzeichnis

1	Schulführung und Organisation .....	6
2	Schulalltag .....	9
2.1	Schulordnung .....	9
2.2	Unterrichtszeiten und Stundenplan.....	10
2.3	Zivildienstleistende und Senioren .....	10
2.4	Pause .....	10
2.5	Schulweg und Fahrräder .....	11
2.6	Kleidung und Ausrüstung.....	11
2.7	Schulzeugnisse .....	12
3	Ausserschulische Angebote .....	15
3.1	Tagesstrukturen.....	15
3.2	Religion.....	16
4	Spezielles .....	17
4.1	Jokertag.....	17
4.2	Schuldispens für ausserordentlichen Urlaub .....	17
4.3	Ausfall des Unterrichts.....	18
4.4	Vorgehen bei Um- oder Wegzug aus Widen .....	18
4.5	Schulunfallversicherung.....	19
5	Zusammenarbeit.....	21
5.1	Wir schätzen engagierte Eltern.....	21
5.2	Informationsfluss .....	21
5.3	Individuelle Anliegen.....	22
6	Besondere Förderung.....	23
6.1	Schulische Heilpädagogik (SHP) .....	23
6.2	Deutsch als Zweitsprache (DaZ) .....	23
6.3	Logopädie.....	25
7	Unterstützung und Beratung.....	26
7.1	Schulpsychologischer Dienst (SPD) .....	26
7.2	Schulsozialarbeit (SSA) .....	26
7.3	Gesundheit und Prävention .....	26
8	Sonstiges.....	29
8.1	Fundgegenstände.....	29

# **1 Schulführung und Organisation**

Der Schulbetrieb unserer Schule ist reglementiert durch das Schulgesetz des Kantons Aargau, die Verordnung über die Volksschule und die Schulordnung der Schule Widen. Alle Schülerinnen und Schüler der Schule Widen unterstehen diesen Gesetzen, Verordnungen und Reglementen vollumfänglich.

Die Schule wird strategisch durch den Gemeinderat der Gemeinde Widen und operativ durch die Schulleitung geführt, welche ihrerseits von der Schulverwaltung unterstützt werden.

An der Schule Widen werden rund 320 Kinder für 2 Jahre im Kindergarten und für 6 Jahre an der Primarschule unterrichtet. Anschliessend findet der Übertritt an die Oberstufe statt, welche in Berikon beheimatet ist. Die Kreisschule Mutschellen (KSM) besteht aus den vier Verbandsgemeinden Berikon, Oberwil-Lieli, Rudolfstetten und Widen.

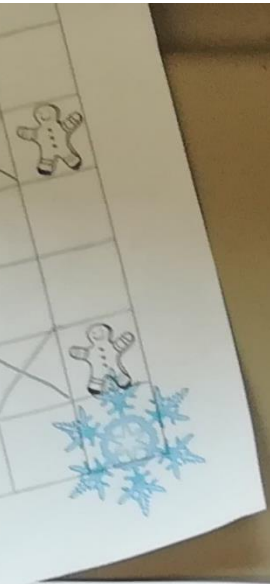
Die Anzahl der Abteilungen (Klassen), Klassengrössen und die Zuteilung der Lektionen werden aus dem Ressourcenpool – zugeteilt vom Departement für Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau (BKS) - geregelt. Der Einsatz der Lehrpersonen sowie die Aufteilung der Schülerinnen und Schüler wird durch die Schulleitung bestimmt. Die Klassenlehrpersonen tragen die Hauptverantwortung für ihre Klassen.

Widen führt die Schule integrativ, das heisst, alle Schülerinnen und Schüler besuchen unabhängig von ihrer Leistungsfähigkeit den Unterricht in einer ihrem Schuleintrittsalter entsprechenden Klasse. Die Wiederholung eines Lernjahres ist nur in seltenen Ausnahmefällen möglich. Diese Ausnahmen sind im Paragraf 6 der Verordnung der Volksschule 421.352 geregelt.

Einmal eingeschulte Kinder verbleiben in der entsprechenden Klasse. Kann ein Kind den Anforderungen nur bedingt folgen, werden die Lernziele dieses Kindes individuell angepasst. Aus diesen Gründen schenkt die Schule Widen dem Prozess der Einschulung besondere Beachtung.

Die Kinder besuchen den obligatorischen Kindergarten während 2 Schuljahren. Im 2. Kindergartenjahr finden regelmässig Unterrichtsstunden im Wald statt.

Nach dem 2. Kindergartenjahr treten die Kinder in die 1. Primarklasse ein. Die Schule Widen führt keine Einschulungsklasse. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, die Einschulungsklasse in Rudolfstetten oder Berikon zu besuchen (sofern es dort Platz hat).



DIE

RENTIERE

ZIEHEN

DE

Handwriting practice sheet with ten rows of lines. Each row starts with a small house icon on the left and ends with one on the right. The text is written in the middle of each row. The first row has a pink roof on the left house and a pink roof on the right house. The second row has a pink roof on the left house and a pink roof on the right house. The third row has a blue roof on the left house and a blue roof on the right house. The fourth row has a blue roof on the left house and a blue roof on the right house. The fifth row has a green roof on the left house and a green roof on the right house. The sixth row has a purple roof on the left house and a purple roof on the right house. The seventh row has a pink roof on the left house and a pink roof on the right house. The eighth row has a pink roof on the left house and a pink roof on the right house. The ninth row has a pink roof on the left house and a pink roof on the right house. The tenth row has a pink roof on the left house and a pink roof on the right house. The text is: ANNA SAMMELT SCHÖNE BLÄTTER. AMIRA ZEICHNET EINE BLUME. ANNA WALKET IM GARTEN. GABRIEL KOMT. DIE RENTIERE ZIEHEN. There are checkmarks on the right side of the first seven rows. A hand is holding a pink highlighter over the eighth row.

ANNA SAMMELT SCHÖNE

BLÄTTER.

AMIRA ZEICHNET EINE

BLUME.

ANNA WALKET IM GARTEN.

GABRIEL KOMT

DIE RENTIERE ZIEHEN



## **2 Schulalltag**

Als Eltern sind Sie verpflichtet, Ihr Kind pünktlich und regelmässig zum Unterricht zu schicken. Lehrpersonen müssen unbegründete und unentschuldigte Absenzen der Schulleitung melden. Als Gründe für das Fernbleiben vom Schulunterricht gelten Krankheit der Schülerin oder des Schülers sowie der Todesfall eines nahen Verwandten. Wir bitten Sie, alle anderen Termine (Arztbesuche etc.) ausserhalb der Schulzeit zu vereinbaren.

Die Eltern (gesetzliche Vertreter) müssen das Fernbleiben des Kindes vom Unterricht in jedem Fall so früh wie möglich, spätestens aber vor Unterrichtsbeginn der Lehrperson melden. Falls ein Kind ohne Abmeldung fehlt, werden sich die Lehrperson oder die Schulverwaltung sofort bei den Eltern erkundigen. Können die Eltern innert nützlicher Frist nicht erreicht werden, wird die Schule aus Sicherheitsgründen einen polizeilichen Suchauftrag einleiten.

### **2.1 Schulordnung**

Die Schulordnung ist auf der Homepage abrufbar. Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an die geltenden Regelungen halten, werden von den Lehrpersonen oder der Schulleitung zurechtgewiesen oder bestraft.

## 2.2 Unterrichtszeiten und Stundenplan

07.30 - 08.15 Uhr
08.20 - 09.05 Uhr
09.10 - 09.55 Uhr
10.15 - 11.00 Uhr
11.05 - 11.50 Uhr
Mittagspause
13.30 - 14.15 Uhr
14.20 - 15.05 Uhr
15.15 - 16.00 Uhr

An der Schule Widen wird in *Blockzeiten* unterrichtet. Das heisst, alle Kinder sind auf jeden Fall von 08.20 Uhr bis 11.50 Uhr in der Schule betreut.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulhaus beim ersten Läuten, 5 Minuten vor Schulbeginn, betreten und sich für den Unterricht bereitmachen.

## 2.3 Zivildienstleistende und Senioren

Seniorinnen und Senioren unterstützen die Schulkinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse das ganze Jahr hindurch in den Klassenzimmern, auf Schulreisen und Exkursionen.

Ebenso sind Zivildienstleistende im Einsatz, welche in allen Klassen als Helfer/Unterstützer eingesetzt werden.

## 2.4 Pause

Wir empfehlen Ihnen, den Kindern für die grosse Pause einen gesunden Znüni mitzugeben. Die grossen Pausen verbringen die Schülerinnen und Schüler draussen auf dem Pausenplatz. Das Schulareal darf ohne Bewilligung der Klassenlehrperson während der Schulzeit nicht verlassen werden.

Die Kinder können sich bei Bedarf an die mit gelben Westen ausgestattete Pausenaufsicht wenden.

## **2.5 Schulweg und Fahrräder**

Der Schulweg liegt in der alleinigen Verantwortung der Eltern. Ein ausgebildeter Schulpolizist instruiert die Kinder in den ersten Schulwochen im Kindergarten und in der 1. Klasse.

Aus Sicherheitsgründen empfehlen wir, alle Kinder zu Fuss in die Schule zu schicken. Die Benützung von Fahrrädern sollte nicht in Erwägung gezogen werden, bevor die Kinder sicher und gemäss den Verkehrsregeln auf der Strasse fahren können. Fahrräder müssen im Fahrradunterstand abgestellt und sollten abgeschlossen werden: Die Schule übernimmt keine Haftung für Verlust.

Die Veloprüfung für die 4. Klässler findet Ende Schuljahr statt. Bei Fahrten im Klassenverband besteht Helmtragepflicht.

## **2.6 Kleidung und Ausrüstung**

In unserer Schule tragen alle Kinder Finken (Hausschuhe). Für das Fach Musikalische Grundschule braucht Ihr Kind ein Paar Geräteschuhe (mit Namen angeschrieben), die im Musikzimmer bleiben.

Für den Turnunterricht benötigt jedes Kind einen Turnbeutel mit bequemer Turnbekleidung und festen Turnschuhen. Lange Haare müssen beim Turnen zusammengebunden werden.

Beim Malen und Basteln braucht Ihr Kind eine Malschürze.

Alle anderen Materialien, Bücher und Schreibwerkzeuge werden von der Schule zur Verfügung gestellt. Die Schülerinnen und Schüler haben zu den Schulanlagen, zum Schulmobiliar und zu den Lehrmitteln Sorge zu tragen. Beschädigte oder verlorene Schulmittel, auch Bibliotheksbücher, müssen von den Eltern ersetzt werden.

## **2.7 Schulzeugnisse**

Nach dem 1. Semester erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Zwischenbericht mit Orientierungsnoten in allen Fächern und eine Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz. Am Ende des Schuljahres erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Jahreszeugnis mit Noten. In der 1. Primarklasse erfolgt die Leistungsbeurteilung in Worten.

Die Unterlagen für die Bewertungen müssen von der Lehrperson mindestens 3 Monate nach der Zeugnisabgabe aufbewahrt werden. Leistungen und Absenzen werden elektronisch erfasst (kantonal) und bis zum Erreichen der 6. Primarklasse der nächsten Lehrperson zugänglich gemacht.

Die Noten können nach Abgabe der Zeugnisse nur noch von der Schulleitung verändert werden.





### **3 Ausserschulische Angebote**

In der Gemeinde Widen sind zahlreiche Sportvereine mit einem attraktiven Programm für Kinder aktiv. Mehr dazu finden Sie auf der Webseite der Gemeinde Widen unter [www.widen.ch/vereine](http://www.widen.ch/vereine).

Fakultative Zusatzangebote wie Chorsingen oder Musikstunden der allgemeinen Musikschule Mutschellen finden ausserhalb der Schulzeit statt und werden nicht von der Schule organisiert.

#### **3.1 Tagesstrukturen**

Direkt auf dem Schulgelände werden vom Verein Kinderbetreuung Mutschellen VKBM verschiedene Tagesstruktur-Betreuungsmodelle angeboten (Mittagstisch, Aufgabenbetreuung, Ferienbetreuung). Diese Angebote sind kostenpflichtig.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Internetseite des VKBM (<https://www.vkbm.ch/>).

#### **3.2 Religion**

Die Unterrichtsverantwortung liegt bei den Pfarrämtern resp. den Religionslehrerinnen. Absenzenmeldungen, Fragen usw. laufen nicht über die Lehrpersonen, die Schulverwaltung oder die Schulleitung der Schule Widen.



ANNAP

## **4 Spezielles**

### **4.1 Jokertag**

Gemäss Schulgesetz des Kantons Aargau können Eltern ihre Kinder einen halben Tag pro Quartal unbegründet von der Schule nehmen. An der Schule Widen ist es erlaubt, pro Schuljahr vier Halbtage zu kumulieren. Diese Absenz muss drei Schultage im Voraus bei der Klassenlehrperson angemeldet werden. Die freien Schulhalbtage können während Klassenlagern, besonderen Schulanlässen und Prüfungstagen nicht bezogen werden.

### **4.2 Schuldispens für ausserordentlichen Urlaub**

Für einen ausserordentlichen Urlaub bis zu 5 Tagen müssen die Eltern mindestens 10 Tage vorher bei der Schulleitung ein schriftliches Gesuch einreichen. Bei Urlaub von mehr als 5 Tagen muss das Gesuch mindestens einen Monat vorher bei der Schulleitung eingereicht werden. Wir bitten Sie, im Gesuch einen klaren Antrag sowie eine Begründung zu formulieren. Gründe für einen solchen Urlaub können sein: Besondere familiäre Umstände (z.B. Anreise auf Termin für Hochzeiten, Familienfeste, gemeinsame Weihnachten oder Ferien in ferner Heimat von Mutter oder Vater).

Unvorhersehbare Ereignisse (Verschiebung von Reisetermen) müssen nachgewiesen werden (Bestätigung des Reisebüros oder glaubwürdiger Nachweis). Urlaubsgesuche wegen vorteilhafteren oder kostengünstigeren Reiseangeboten können nicht bewilligt werden.

Urlaube von mehr als 5 Tagen werden in der Regel während der gesamten Kindergarten- und Primarschulzeit nur einmal bewilligt. (siehe Urlaubs-Absenzenreglement auf der Homepage)

### **4.3 Ausfall des Unterrichts**

Bei kurzfristiger Krankheit der Lehrperson werden Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit in der Schule betreut.

Ab dem zweiten Tag Abwesenheit wird der Unterricht in der Regel gemäss Stundenplan weitergeführt.

### **4.4 Vorgehen bei Um- oder Wegzug aus Widen**

Um- und Wegzüge sind der Schule Widen (Lehrperson und Schulverwaltung) umgehend zu melden.

Die Eltern nehmen nach der Anmeldung in der neuen Wohngemeinde Kontakt mit der neuen Schule auf und melden ihr Kind an.

Die Schulverwaltung leitet das Überweisungs-Formular an die neue Schule weiter.

#### **4.5 Schulunfallversicherung**

Im Rahmen der geltenden Bestimmungen ist bei der Versicherungsgesellschaft ELVIA das Unfallrisiko wie folgt abgedeckt:

Die Schulunfallversicherung gilt nur in Ergänzung zur privaten obligatorischen Krankenkasse mit Einschluss des Unfalls. Die Heilungskosten für Schulunfälle sind nicht durch die Schulunfallversicherung, sondern durch Ihre Krankenkasse gedeckt. Selbstbehalte und Franchisen der Krankenkasse gehen zu Lasten der Verunfallten bzw. deren Eltern.

Bei Unfällen muss wie folgt vorgegangen werden: Sofortige Meldung an die eigene Krankenkasse durch die Verunfallten bzw. deren Eltern.

Falls Ihre Krankenkasse Leistungen ablehnt oder nur zum Teil übernimmt, ist dies der Schulleitung zu melden. Diese Meldung erfolgt durch die Eltern, unter Beilage der Abrechnung bzw. des Ablehnungsschreibens Ihrer Krankenkasse. Bei schweren Unfällen, bei denen mit bleibenden Schäden gerechnet werden muss, bitten wir Sie, die Schulverwaltung zu informieren. Diese wird vorsorglich die Schulunfallversicherung orientieren.

motzen

neben

halten

## **5 Zusammenarbeit**

### **5.1 Wir schätzen engagierte Eltern**

Die Eltern der Schule Widen waren bis anhin in einer Elternmitwirkung organisiert.

Die Schule wird sich Gedanken über neue Formen zur Zusammenarbeit mit der Elternschaft machen.

### **5.2 Informationsfluss**

Die Schule informiert die Eltern in der Regel per Mail, in bestimmten Fällen auch mit einem gedruckten Informationsblatt. Alle Eltern werden immer wieder gerne zu speziellen Schulanlässen eingeladen. Den aktuellen Schulkalender können Sie auch auf unserer Homepage einsehen ([www.schule-widen.ch](http://www.schule-widen.ch) unter Home: alle Veranstaltungen).

Die Klassenlehrpersonen informieren ihre Klasse per KlappApp.

Elternabende finden zu Schuljahresbeginn und Elterngespräche individuell auf Einladung der Lehrperson oder auf Begehren der Eltern statt.

### **5.3 Individuelle Anliegen**

Nur eine lernende Schule ist eine gute Schule. Gerne stehen wir im lösungsorientierten Austausch mit engagierten Eltern.

Bitte wenden Sie sich in Angelegenheiten den Unterricht betreffend immer zuerst an die Lehrperson, bevor Sie an die Schulleitung gelangen.

Wenn Ihr Anliegen die Schule als Organisation betrifft, sind die Schulleitung resp. die Schulverwaltung die richtige Anlaufstelle.

Der Gemeinderat ist Ihr Adressat, wenn weder mit der Klassenlehrperson noch mit der Schulleitung eine zufriedenstellende Lösung gefunden werden konnte.

Es ist für Sie vielleicht nicht immer ganz einfach, zu entscheiden, ob Sie mit Ihrem Anliegen an die Schule gelangen sollen oder nicht. Wenn Sie aber eine Sache einfach nicht in Ruhe lässt, sind Sie gut beraten, sich rasch an die Schule zu wenden.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass die Schulsozialarbeit auch von Eltern in Anspruch genommen werden kann.

## **6 Besondere Förderung**

Unsere Lehrpersonen und Lernenden erhalten Unterstützung durch Fachleute aus den Bereichen Schulpsychologie, Schulischer Heilpädagogik, Schulsozialpädagogik, Logopädie, Deutsch als Zweitsprache und Schulische Sozialarbeit. Diese besonderen schulischen Angebote sind für Kinder unserer Schule kostenlos.

### **6.1 Schulische Heilpädagogik (SHP)**

Unsere Fachpersonen für Heilpädagogik sind in Zusammenarbeit und Absprache mit der Klassenlehrperson für die Förderung und Unterstützung der Klassen, wie auch einzelner Kinder zuständig.

Die Schule Widen führt auch ein Förderzentrum für Kinder mit speziellen Begabungen oder besonderem Bedarf.

### **6.2 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**

Kinder, bei welchen sich die Notwendigkeit dazu erweist, werden ab dem ersten Kindergartenjahr von einer speziell ausgebildeten Fachperson gefördert. Diese Stützmassnahme erfolgt integriert im Unterricht und wird in der Standardsprache (Hochdeutsch) erteilt. In besonderen Fällen kann auch individueller Intensivunterricht erteilt werden.

### **6.3 Logopädie**

Die Logopädin ist die zuständige Fachlehrperson bei allen Fragen des Spracherwerbs.

Die Logopädin führt im Kindergarten eine logopädische Erfassung und im 1. und 2. Schuljahr zusammen mit der Heilpädagogin eine Standortbestimmung zum Schriftspracherwerb durch.

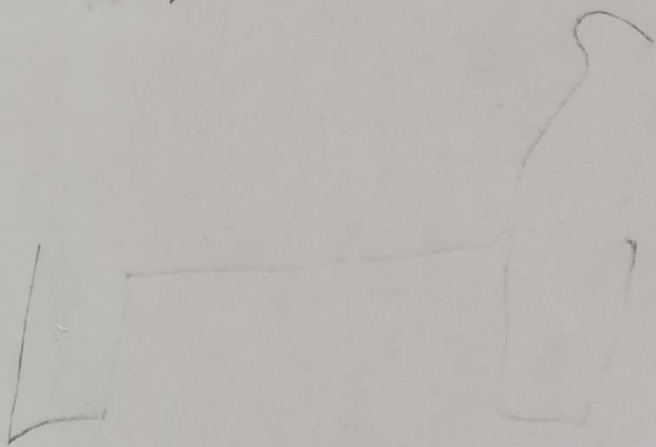
Die Angebote sind freiwillig und erfolgen nur mit dem Einverständnis der Eltern. Allfällige logopädische Therapien finden im Kindergarten und in der Schule nach Bedarf während der Unterrichtszeit statt.

Das riecht gut.

MEIN FRISCH

GEWASCHENES

BETT.



DI

FRISCH

Das riecht schlecht.

MEI BRUDER

WACH DEM TURNEN

IMER

WN

M

PAPA

FURZT

## **7 Unterstützung und Beratung**

### **7.1 Schulpsychologischer Dienst (SPD)**

Die Fachstelle des Schulpsychologischen Dienstes befindet sich in Bremgarten. Allfällig notwendige Abklärungen werden nur im Einverständnis mit den Eltern durchgeführt.

### **7.2 Schulsozialarbeit (SSA)**

Die Schulsozialarbeit ist ein kostenloses Beratungsangebot für Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen. Sie ist Anlaufstelle bei sozialen und persönlichen Problemen in der Schule, zu Hause und in der Freizeit.

Das Büro befindet sich im Schulhaus 2 (EG, Zimmer 20). Die Anwesenheiten finden Sie auf unserer Homepage ([www.schule-widen.ch](http://www.schule-widen.ch) unter Angebote: Schulsozialarbeit).

### **7.3 Gesundheit und Prävention**

Die Zahnprophylaxe-Helferin besucht 6 x pro Schuljahr alle Klassen vom Kindergarten bis zur Unterstufe und erklärt den Kindern, wie man die Zähne gesund hält und sie pflegt. Für die Zahnhygiene erhält jedes Kind Zahnbürste und Becher.

Für den jährlichen Zahnarztuntersuch erhalten Sie ein Gutscheineheft (1. Kindergarten bis 9. Klasse). Der Untersuchung (ohne Behandlung) ist bei Vorweisung des Gutscheineheftes gratis.

Ärztliche Reihenuntersuchungen sind seit 2018 nicht mehr vorgesehen. Die Vorsorgeuntersuchungen im Kindergarten und in der Oberstufe sind weiterhin obligatorisch.

Von der Schule erhalten Sie die notwendigen Unterlagen. Sie als Eltern organisieren bei Ihrem Hausarzt den Untersuchungstermin und geben den Nachweis bis zum Ende des 1. Semesters des 2. Kindergartenjahres an die Schule ab.



## **8 Sonstiges**

### **8.1 Fundgegenstände**

Für verlorene Gegenstände und Kleider stehen in den Schulhäusern und Turnhallen Fundkisten zur Verfügung. Wertgegenstände werden im Schaukasten der Bibliothek, Schulhaus 2 ausgestellt.

Für verlorene Wertsachen und Uhren können sich die Schülerinnen und Schüler bei der Lehrperson melden. Zwei Mal im Jahr werden die Fundgegenstände im Foyer Schulhaus 2 ausgestellt. Danach werden die nicht abgeholten Gegenstände einer karikativen Organisation zugeführt.

Wir freuen uns auf eine konstruktive, gewinnbringende Zusammenarbeit und danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen!

Schulführung & Lehrpersonen Widen

Schulverwaltung

Tel.: 056 633 68 13

[schulsekretariat.widen@schulen-aargau.ch](mailto:schulsekretariat.widen@schulen-aargau.ch)

Schulleitung

Tel.: 056 631 23 77

[schulleitung.widen@schulen-aargau.ch](mailto:schulleitung.widen@schulen-aargau.ch)